

## Public Viewing im Hammerbachstadion

Das von der Spielvereinigung Landshut während der Fußballweltmeisterschaft 2010 im Hammerbachstadion angebotene Public Viewing war Gegenstand einer Plenaranfrage von Stadträtin Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner. Frau Goderbauer-Marchner verwies in der Anfrage darauf, dass sie im Vorfeld der Veranstaltung die Stadt rechtzeitig und schriftlich auf den erforderlichen Schutz für die neue Laufbahn und die Außenanlagen hingewiesen habe. Allerdings habe die Stadt die Spielvereinigung nicht angewiesen, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Im einzelnen bat Frau Goderbauer-Marchner um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat die Stadt resp. das Hauptamt mit der SVL kommuniziert wegen etwaiger Schäden bzw. wegen der Vermeidung etwaiger Schäden?
2. Wie war die Reaktion?
3. Was wurde unternommen zum Schutz der Laufbahn?
4. Ist es richtig, dass das Stadtgartenamt mehrmals den Auftrag zur Säuberung der Laufbahn hatte?
  - a) Ist es richtig, dass dies durch Herrn Hanglberger vorgenommen wurde?
  - b) Wer bezahlt dies? Die SVL oder der Steuerzahler?
  - c) Wie oft kam das Stadtgartenamt?
  - d) Wurde die Kühlzelle im Sanitätsraum genehmigt?
  - e) Ist es richtig, dass das Stadtgartenamt die Arbeiten mit einem Hochdruckreiniger vorgenommen hat – der laut Fachleuten für eine Laufbahn wegen der Reduzierung des teuren Belages ungeeignet ist?
  - f) Plant die Stadt einen neuen Belag auftragen zu lassen? Wer bezahlt dies?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

zu 1. – 3.:

Es ist richtig, dass seitens der Turngemeinde Landshut mit E-Mail vom 25. Mai diesen Jahres auf die unterschiedlichsten Aspekte des geplanten Public Viewing hinsichtlich der Durchführung anderer Veranstaltungen und möglicher Schäden hingewiesen wurde. Allerdings sind die Zuständigkeiten für die Nutzung des Hammerbachstadions vertraglich abschließend geregelt. So besteht allein zwischen der Stadt und der Turngemeinde ein Nießbrauchsvertrag. Die Nutzung des Hammerbachstadions durch die Spielvereinigung ist satzungsgemäß zwischen der Turngemeinde und der Spielvereinigung geregelt. Vertraglicher Ansprechpartner für die Stadt ist deshalb alleine die Turngemeinde, nicht die Spielvereinigung. Da der Veranstaltung öffentliches Recht nicht entgegenstand, war auch eine Genehmigung seitens der Stadt nicht erforderlich. Im Übrigen hätte ein Genehmigungsbescheid nur öffentliches Recht zum Inhalt haben können, interne Regelungen wie z. B. Nutzungsabsprachen oder Schutz vor Beschädigungen wären diesem Bescheid nicht zugänglich gewesen. Absprachen und Regelungen dieses Inhaltes waren zwischen den Vereinen zu treffen.

zu 4.:

Einen offiziellen Auftrag zur Reinigung der Laufbahn hat das Stadtgartenamt von keiner Seite erhalten. Die Notwendigkeit für diese Arbeiten ergab sich bereits aus der Tatsache, dass während der gesamten Zeit der Fußball-WM die Anlagen dort auch durch Schulen (Schulsportfeste) und durch den regulären Sportbetrieb nutzbar sein mussten. Wie bei jeder angemeldeten Veranstaltung auf Vereins- oder Schulsportanlagen wurden auch hier die Arbeiten durch das Gartenamt im Rahmen der Sportplatzpflege durchgeführt.

zu 4.a):

Die Arbeiten wurden ausschließlich durch den Sportplatzpflegetrupp des Stadtgartenamtes erledigt. Herr Hanglberger ist als Gärtnermeister im Stadtgartenamt zwar auch für die Sportplatzpflege in Landshut verantwortlich, mit den Arbeiten im Sportzentrum während der Fußball-WM war er jedoch nicht betraut, Aufträge wurden von ihm nicht erteilt.

zu 4.b):

Im Zeitraum vom 11.06. – 16.07.2010 wurden alle Kunststoffflächen durch das Stadtgartenamt der regelmäßigen Unterhaltsreinigung unterzogen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.130 € und wurden – wie sonst auch - von der Stadt getragen (in diesem Zeitraum fand nicht nur das Public Viewing statt, sondern auch Schulsportfeste und regulärer Sportbetrieb).

Darüber hinaus ist eine Grundreinigung der Laufbahn im Bereich vor der Tribüne erforderlich. Dabei soll der Kunststoffbelag durch eine Fachfirma abgewaschen und Kaugummireste entfernt werden. Die Kosten in Höhe von ca. 2.400 € sollen dem Veranstalter des Public Viewing in Rechnung gestellt werden.

zu 4.c):

Das Stadtgartenamt war in der Zeit vom 11.06. – 16.07.2010 insgesamt 7 mal auf der Kunststofffläche tätig. Insgesamt 5 mal wurde die Fläche mit einer Kehrsaugmaschine abgekehrt, 2 mal wurde ein Schwemmreinigungsgerät eingesetzt.

zu 4.d):

Die Kühlzelle (Kühlraum) wurde von der Stadt nicht genehmigt. Gespräche diesbezüglich laufen zur Zeit.

zu 4.e):

Die Arbeiten wurden mit einer Hochdruck-Schwemmreinigungsanlage durchgeführt. Das Stadtgartenamt reinigt auf diese Weise seit 1985 alle Kunststoffbahnen auf den Sport- bzw. Schulsportanlagen der Stadt Landshut. Bei einer Reinigungsleistung von ca. 45.000 qm pro Jahr wurden dadurch bis dato noch nie Schäden verursacht. Auch die im Leserbrief vom 07.08.2010 zitierten Anlagen arbeiten mit dem gleichen Prinzip. Einziger Unterschied ist, dass durch diese Anlagen das Schmutzwasser wieder aufgenommen wird, während es mit dem Gerät des Stadtgartenamtes über die neben den Laufbahnen befindlichen Entwässerungsrinnen entsorgt wird.

Das Abkehren der Flächen wurde mit der seit 1995 im Einsatz befindlichen Kehrsaugmaschine des Gartenamtes erledigt. Selbstverständlich ist diese Maschine mit Kunststoffbürsten ausgerüstet, die für die Reinigung derartiger Flächen tauglich sind.

zu 4.f):

Der an der Laufbahn festgestellte Schaden beläuft sich auf ca. 600 €. Da im Nachhinein nicht festgestellt werden konnte, ob dieser Schaden tatsächlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Public Viewing entstanden ist, wird er von der Stadt reguliert.

Landshut, den 24.09.2010

Hans Rampf  
Oberbürgermeister